

# Nebraer Anzeiger



Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten monatlich 30.— M.

**Zeitung für Stadt und Land**

Anzeigen kosten pro Millimeter Raum auf 36 Millimeter Breite 2.00 M., im Reklameteil 1 Millimeter Raum 90 Millim. 6 Mark. Anstufungsteilung 2.— M.

Schriftleitung: **Wilh. Saur, Rossleben** — Fernruf: Amt Rossleben 21

Geschäftsstelle in Nebra: **Frau Kaufm. M. Metz, Markt 34/35**

Druck, Verlag und Briefadresse: **Sauersche Buchdruckerei, Rossleben** — Postfachkonto: Leipzig 22832.

**Nr. 91**

Fernruf: Amt Rossleben 21

**Mittwoch, den 14. November 1922**

Depeschen: Anzeiger Rossleben 35. Jahrg.

## Politische Nachrichten.

**Unsere Regierungsmaschine** soll leistungsfähiger gemacht werden. Wahrscheinlich haben die in Berlin versammelt gewesenen ausländischen Sachverständigen den maßgebenden Persönlichkeiten auseinandergesetzt, daß das fortlaufende Deutenlassen von Bantnoten dem deutschen Staate mehr schadet, als der Vertrag von Versailles und daß es nötig ist, praktische, wertereschaffende Arbeit zu leisten. Nun soll die Regierung erweitert werden, man sucht nach Männern, die etwas können, und da will man sogar bis in die Reihen der D. Volkspartei hineinleuchten. Wie verlautet, soll sogar wieder Auslandspolitik gemacht werden; als Leiter des Auswärtigen Amtes will man den Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, Geheimrat Runo, zu gewinnen suchen.

**Feuerungskrawalle** haben in der vergangenen Woche in Hannover, Düsseldorf und Köln stattgefunden. Es kamen dabei Ausschreitungen vor, auch Nahrungsmittel aller Art fielen, weil sie zu Wucherpreisen angeboten wurden, der Vernichtung anheim.

**In ein Wespennest gestoßen** hat der Volksmissionar Stinnes durch eine kurze Rede im Wirtschaftlichen Ausschuß. Er hat dabei der Regierung bittere Wahrheiten gesagt und da diese bekanntlich niemand gern hört, ist die ganze Regierungspresse, der „Vorwärts“ voran, gegen Stinnes mobil gemacht worden.

**Aus Frankreich** kommt eine Sensationsnachricht: Poincaré, der Hente Deutschlands, soll amtsmüde sein! Sollte die harte Nuß, die ihn die Türken zu knacken geben, zurückzutreten veranlaßt haben? Für Deutschland kann es schließlich gleich bleiben, ob Poincaré geht oder bleibt, denn in Frankreich wird immer wieder ein *Franzose* die politische Leitung bekommen, und ein Mann, der seiner Stellung gewachsen ist.

**Türkei.** Ein drakonisches Mittel, ungebetene Gäste loszuwerden, wollen die Bäckermeister von Konstantinopel anwenden. Unter dem Vorwande, daß das Brot knapp wird, beschloßen sie, der christlichen Bevölkerung keins mehr zu liefern. Es hat den Anschein, als ob England sein Universal-Rezept der Hungerblotade auch den Türken gegenüber anwendet.

## Aus der Umgegend.

Nebra, 14. November.

— Ein ganz besonderer Kunstgenuß steht unserm Städtchen bevor. Am kommenden Sonntag gibt der Gesangsverein „Libertafel“, Freiburg a. U., dessen Name im unteren Unstruttal einen Klang hat, im hiesigen „Preußischen Hof“ einen Operettenabend: „Wingertliesel“, Operette in 3 Aufzügen von Georg Meißel. Das Stück wurde in Freiburg 3 mal vor ausverkauftem Hause gegeben und erzielte einen vollen Erfolg. Der Leiter des Spiels hatte es verstanden, eine tüchtige Künstlerschar zusammenzubringen, die das Werk vollendet im Spiel wie im Gesang zur Wiebergabe brachte.

Das Straßenspiel hat ernste wie heitere Szenen, die Rollen sind darfbare, die Musik ist eine leichtflüssige und liebliche. Prächtige Wingerereigen erfreuen das Auge. Große Sorgfalt wurde auf ein abgerundetes, natürliches Spiel gelegt, so daß die überraschend gute Darstellung ein Erfolg wurde, wie er in Freiburg selten zu ve zeichnen war. Wir wünschen dem „Wingertliesel“ auch hier den gleichen Erfolg. — Der Anfang der Vorstellung ist auf 6 Uhr festgesetzt, da die Mitwirkenden mit dem letzten Abendzuge wieder nach Freiburg zurückfahren. — Näheres im Informat der heutigen Zeitung.

— **Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten** am 6. Nov. Anwesend waren vom Magistrat die Herren von Roerber, Hantel und Hensel und neun Stadtverordnete. Tagesordnung siehe „Nebraer Anzeiger“ vom 4. November. 1. Es wurde Kenntnis genommen: a) von den Berichten über die beiden letzten Kassenrevisionen am 25. September und am 25. Oktober d. Jz.: der Abschluß für September ergab 8 689 002,44 M. Einnahme und 8 607 556,41 M. Ausgabe, für Oktober 12 867 544,61 M. Einnahme und 12 795 746,71 M. Ausgabe; b) von einem Bescheid des Bezirksausschusses, wonach die von den städtischen Körperschaften beschlossene Ortsabgabe betr. die Erhebung von Schulgeldbeiträgen für die Berufsschule in Nebra mit der Maßgabe genehmigt wird, daß sie rückwirkend vom 1. April 1922 in Kraft tritt; c) von den Gesamtausgabekosten für den Bau des Kohlenschuppens im Schulhofe; dieselben betragen 51 135,15 M. 2. Die Miete für den „Katskeller“ wurde auf 12 000 M. jährlich erhöht. 3. Die Mittel zum Anlauf von Stämmen für die Badeanstalt in Höhe von 19 729,— M. wurden bewilligt. 4. Das Gehalt des Nachwächters wurde auf 25 000 M. jährlich erhöht. 5. Der Schulvorstand des Gesamtschulverbandes Nebra (Stadtgemeinde und Gutsbezirk) soll, entsprechend dem Schulunterhaltungsgesetz, durch den Ortsgeistlichen und einen Vertreter des Gutsbezirks ergänzt werden; ferner ist an die Regierung ein Antrag zu stellen, aus der Zahl der Mitglieder des Schulverbandes einen Verbandsvorsteher zu ernennen. 6. Die Ordnung über die Erhebung einer Vermögenssteuer im Bezirk der Stadtgemeinde Nebra wird in der Weise abgeändert, daß bei einem Eintrittsgeld bis 20 M. 20%, bis 30 M. 30%, bis 40 M. 40% und über 40 M. 50% Kartensteuer erhoben wird. 7. Den beiden Bürolehrlingen Quente und Wendeborn wurde eine monatliche Entschädigung von je 800,— M. bewilligt. 8. Ihrem Antrage gemäß wurden die Vergütungen des Vorsitzenden des Mietscheinungsamtes und des betr. Schriftführers erhöht, und zwar soll ersterer für jede verhandelte Sache 60,—, für jede nicht verhandelte Sache 40,— M. erhalten, während die Entschädigung für den Schriftführer 200 M. monatlich betragen soll, außerdem wurde Rechtsanwalt Dr. Zimmermann für seine Tätigkeit im Mietscheinungsamt in den Monaten Juli, August und September eine Entschädigung von 1095,— M. bewilligt. 9. Die Gebühren für Leichenfuhrn wurden ebenfalls erhöht; dem Beschluß des Magistrats wurde zugestimmt, sodas die Gebühr für Stellung von Geschir bei Beerdigungen mittags 12 Uhr 600 M., außerhalb dieser Zeit 900 M. beträgt. 10. Auch die Gebührensätze der Friedhofsordnung erfuhren eine Abänderung, sie wurden auf die vom Magistrat fest-

festgesetzten Fassung erhöht. 11. Betr. Erhöhung der Mietvergütung für die Dienstwohnung des Bürgermeisters; diese Sache wurde vertagt und einer Kommission zur Begutachtung überwiesen.

— **Das Ende der Radfahrkarte.** Der Zwang zur Führung eines amtlichen Ausweises, verbunden mit den Umständen der Beschaffung bei den Gemeindebehörden, wird von den Radfahrern als überflüssige Belästigung empfunden und deshalb von vielen Radfahrerorganisationen seit vielen Jahren bekämpft. Nunmehr hat es den Anschein, als ob dieser zähe Widerstand Erfolg haben soll, denn der Reichsverkehrsminister hat die Landesbehörden gebeten, die diesbezüglichen Verordnungen zu ändern.

— **Verkehrssperre mit Ungarn.** Die Annahme von Gütern nach allen Linien der ungarischen Staatsbahnen ist mit Ausnahme von Lebens-, Futter- und Düngemitteln, Brennstoffen, Saatgut, Papier, Arzneien, Kleidung, Schmierölen, Azetylen, Sendungen für Bergbau, bis auf weiteres völlig eingestellt.

**Magdeburg, 12. Nov.** Der Schiffer Klaus Hill aus Banitz ist mit seinem Ewer nicht wieder zurückgekehrt. Der Ewer wurde herrenlos in Wilster geborgen. Das Deck war mit Blut besudelt. Hill hatte größere Summen bei sich. Man fand in der Kajüte aber nur noch 8 Mark vor. Es liegt Verdacht vor, daß Hill auf seinem Schiff überfallen, ausgeraubt und die Leiche über Bord geworfen worden ist.

\* **Ein Zeichen der Zeit.** Aus Rassel wird uns geschrieben: In dem walddeckten Dorfe Mebebach ist die evangelische Schule geschlossen worden, weil die Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, die Schullasten zu tragen. Die Schüler besuchen jetzt die katholische Schule des Ortes.

\* **Mißgeschick einer Prinzessin.** Eine im Hotel Adlon in Berlin wohnende sächsische Prinzessin hat das Mißgeschick gehabt, daß ihr auf der Toilette ein wertvolles Perlen schmuckstück abhanden kam; sie hat dadurch einen Schaden von 20 Millionen erlitten. Auch die Bemühungen der Feuerwehr, den Schatz zu heben, waren vergeblich. — (Wie rückständig wir doch jetzt sind. Früher hätte eine Prinzessin nur rufen brauchen: „Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp?“ und schon wäre ein Edler in den graufigen Schlund gesprungen. Heute ruft man die Feuerwehr, namentlich dorthin, wo es nicht brennt.)

\* **Ein Briefumschlag 3 Mark!** Der Verband deutscher Briefumschlagfabriken erhöhte den Aufschlag mit Berechnung ab 19. Oktober von 2900 auf 3900%. Somit kostet der billigste Umschlag 3 Mark.

\* **Ermäßigung der Nähgarnpreise.** Die Vertriebsgemeinschaft deutscher Baumwollnähfadefabriken ermäßigte den Preisaufschlag von 610 Prozent auf 595 Prozent mit Wirkung ab Montag, den 13. November.

\* **Neue Bleistiftpreise.** Die Bleistiftfabriken haben den Aufschlag mit Wirkung ab 10. November auf 4400 Prozent für das Inland erhöht.

\* **Vergeltung.** Die Bolschewisten haben in Vatum den italienischen Passagierdampfer „Graz“ von der Lloyd-Triestino-Linie beschlagnahmt. Die örtlichen Behörden behaupten, den Grund der Beschlagnahme nicht zu kennen; es verlautete jedoch, es handle sich um die Antwort auf den Sieg der Faschisten.

\* **Erdbeben.** Nach einer Meldung aus New-York sind durch das Erdbeben in Chile bei Coquimbo 500 Häuser zerstört worden. Das Zentrum des Erdbebens liegt zwischen Serena und Coquimbo. Während des Bebens ist das Meer zirka 200 Meter landeinwärts vorgedrungen und soll in den Küstenstädten Coquimbo, Antofagasta und Caldera großen Schaden angerichtet haben. Nach dem Urteil eines französischen Gelehrten ist es eines der stärksten Erdbeben, die jemals beobachtet worden sind. — Aus Buenos-Aires wird vom 12. November berichtet: Ein starkes Erdbeben wurde hier verspürt. Alle Uhren blieben stehen und die Lichter erloschen. — In Bologna (Italien) ist das Beben ebenfalls registriert worden, wie folgende Meldung besagt:

In der vergangenen Nacht wurde an der hiesigen Erdbebenwarte ein weit entfernter Erdstoß verzeichnet, der so stark war, daß die Apparate beschädigt wurden.

### Lohnprobleme.

Trotz jeder Devisensteigerung und der daraus folgenden Preissteigerung hat auch heute noch der Lohnfaktor seine überagende Bedeutung bei der Preisbemessung. Dies vorzugsweise deshalb, weil die Löhne in jedem Produkt mehrfach zum Ausdruck kommen und weil vielfach in der Lohnbemessung die Zukunft vorausgenommen wird, was die Preise natürlich noch über das sonst eintretende Maß in die Höhe treiben muß, eine Beobachtung, die sich besonders an der Entwicklung der Kohlenpreise und der Eisenbahngütertarife machen läßt. An den hier liegenden preistreibenden Momenten trifft den Arbeitgeber ein beträchtlicher Teil der Schuld, da sie in der Jagd nach Ware ohne Rücksicht auf die gefährlichen Folgen ihres Verhaltens auch unberechtigten Lohnforderungen gegenüber eine viel zu große Nachgiebigkeit bewiesen haben. Sie konnten das, von ihrem privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, so lange tun, wie die Kaufkraft im Innern ungeschwächt war, und solange die Inlandpreise unter den Weltmarktpreisen lagen. In beiden Dingen ist jedoch leztlich ein grundlegender Umschwung eingetreten, der entsprechende Rückwirkungen auf die Lohnpolitik haben muß. Diese ist nicht mehr allein Sache der nächstbeteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern sie ist wegen ihrer Wichtigkeit jetzt Sache der Allgemeinheit geworden. Die Lohnpolitik der nächsten Zukunft muß ein negatives und ein positives Ziel haben. Das negative Ziel besteht darin, die Löhne nicht höher zu setzen, als es dem tatsächlichen Stand der Verhältnisse entspricht. Die Löhne sollen wohl die notwendigen wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeitnehmer auskömmlich befriedigen, sie dürfen jedoch nicht eine Höhe erreichen, die unsere wirtschaftliche Lage weiter verschlechtert. Besonders ist hier zu erwähnen die Unmöglichkeit der Bewilligung der Goldmarktlöhne und der gleitenden Lohnskala, die der Wahrung Deutschlands, welche unsere frühere Lebensweise nicht mehr gestattet, nicht entsprechen und die den Widerstand des Einzelnen gegen die Teuerung vermindern, die die Teuerung bis ins Unermessliche treiben, wie wir an Oesterreich gesehen haben. Da aus diesem Grunde die Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Goldentlohnung haben, ist es selbstverständlich, daß ihn auch die Unternehmer (vor allem nicht in der Gestalt der Ausstellung vor Goldmark- oder Devisenrechnungen usw.) nicht erheben dürfen. Das positive Ziel hat zu bestehen in dem Bestreben, die Leistungen des Einzelnen und der Volkswirtschaft möglichst zu steigern und die Betriebe zur Aufrechterhaltung ihrer Konkurrenzfähigkeit wirtschaftlich möglichst rentabel zu gestalten. Deshalb muß in Zukunft vielmehr als bisher das Leistungsprinzip mit dem Lohn in Verbindung gebracht werden. In die Praxis übertragen heißt das, daß die Lohnerrhöhungen in erster Linie nicht den Jugendlichen und Lebigen, die sich schon jetzt eines verhältnismäßig guten Einkommens erfreuen, zuließen dürfen, sondern den verheirateten Arbeitern mit großer Familie und den Facharbeitern. Unvermeidlich ist auf die Dauer, daß zur Ermöglichung der erhöhten Lohnzahlung die Arbeitszeit wieder intensiver, unter Umständen auch länger gestaltet wird. Daß die hier gemachten Ausführungen manchem nicht gefallen werden, ist sicher. Das hindert aber nichts an der Tatsache, daß andere Wege der Lohnpolitik unmöglich beschreibbar sind.

### Ratschläge für den Reiseverkehr zwischen Deutschland und dem Auslande.

Für den Reiseverkehr zwischen Deutschland und dem Auslande sind von dem Auswärtigen Amt folgende Ratschläge herausgegeben worden:

#### 1. Paß- und Sichtvermerk.

Inländer und Ausländer sind verpflichtet, sich beim Ueber-

Schreiten der Reichsgrenze durch einen Paß über ihre Person auszuweisen.

Jeder Ausländer muß ferner sowohl bei der Einreise wie bei der Ausreise im Besitz eines deutschen Sichtvermerks sein.

Reichsdeutsche bedürfen nur zur Ausreise eines Sichtvermerks. Der Ausreisefichtvermerk kann, sofern der — inländische oder ausländische — Reisende in Deutschland seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat, durch einen Unbedenklichkeitsvermerk des zuständigen inländischen Finanzamts im Paß ersetzt werden.

Die erforderlichen Sichtvermerkte werden im Auslande durch die deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen, im Inland durch die inländischen Sichtvermerkbehörden (Polizeipräsidenten, Landratsämter, Bezirksämter usw.) erteilt.

## 2. Geldverkehr beim Ueberschreiten der deutschen Grenze.

Einreise: Wer Zahlungsmittel (Papiergeld, Anweisungen, Schecks, Wechsel u. dgl.) über den Betrag von 20000 Mk. oder den nach dem Tageskurs zu berechnenden Wert dieses Betrages in ausländischer Währung oder Metallgeld mit sich führt, verlangt vom deutschen Grenzgangszollamt eine Bescheinigung über die mitgeführten Geldsorten. Die Bescheinigung dient als Ausweis für die Mitnahme dieser Geldsorten bei der Ausreise.

Ausreise: Die Mitnahme von Metallgeld ist nur auf Grund einer Bescheinigung des Eingangszollamtes zulässig. Höchstgrenze für die freie Mitnahme von anderen Zahlungsmitteln (Papiergeld, Anweisungen, Schecks, Wechsel u. dgl.) sind 20000 Mk. oder der nach dem Tageskurs zu berechnende Wert dieses Betrages in ausländischer Währung. Höhere Beträge dürfen nur mit der bei der Einreise erhaltenen Bescheinigung oder mit schriftlicher Genehmigung eines deutschen Finanzamtes ausgeführt werden.

## 3. Warenverkehr.

In Deutschland besteht z. Zt. für die überwiegende Mehrzahl aller Waren die Vorschrift, daß sie nur auf Grund einer Ein- und Ausfuhrbewilligung ein- bzw. ausgeführt werden dürfen. Dies gilt grundsätzlich auch für den Reiseverkehr:

a) Bei der Einreise nach Deutschland dürfen solche Waren ohne besondere Einfuhrbewilligung der zuständigen deutschen Stellen von Reisenden nur dann mitgeführt werden, wenn es Gebrauchsgegenstände sind, die vom Reisenden zum persönlichen Gebrauch während der Reise oder zur Ausübung des Berufs während der Reise benötigt werden.

b) Bei der Ausreise aus Deutschland können ohne Ausfuhrbewilligung ausgeführt werden:

1. Gegenstände, die der Reisende bei seiner Einreise mit sich geführt hat. Unter Umständen wird aber bei der Ausreise der Nachweis hierüber verlangt. Das gilt besonders für Gegenstände von größerem Wert, wie Schmucksachen. Es empfiehlt sich daher, daß der Reisende sich bei der Einreise von dem deutschen Grenzollamt eine Bescheinigung über die von ihm mitgeführten Gegenstände dieser Art ausstellen läßt.

2. Außerdem nur solche Gebrauchsgegenstände, die ihm zum Ge- oder Verbrauch während der Reise oder zur Ausübung des Berufs während der Reise dienen. Bei neuen (während des Aufenthalts in Deutschland gekauften) Gegenständen des täglichen Bedarfs ist dabei Vorbedingung, daß sie von dem Reisenden bei einer stattfindenden Revision vorchriftsmäßig vorgezeigt worden sind, also kein Versuch der Verheimlichung oder Täuschung erfolgt ist. Den Reisenden wird daher in ihrem eigenen Interesse dringend geraten, ihr ganzes Gepäck bei der zollamtlichen Abfertigung offen vorzulegen.

3. In allen anderen Fällen ist für ausfuhrverbotene Gegenstände eine Ausfuhrbewilligung erforderlich. Ein- und Ausfuhrbewilligungen erteilen, soweit das einzelne Kaufgeschäft nicht den Vorschriften der Außenhandelskontrolle widerspricht, die zuständigen Außenhandelsstellen.

Vorstehende Bestimmungen sind naturgemäß einem Wechsel unterworfen, es wird daher den Reisenden empfohlen, sich bei der Einreise an der Eingangszollstelle und bei längerem Aufenthalt in Deutschland vor Antritt der Ausreise bei den Reisebüros, denen nach Bedarf Berichtigungen zugehen werden, über etwaige Änderungen zu unterrichten.

## Eine authentische Darstellung der Erschießung der Zarenfamilie.

Die russische Zeitschrift „Wostrednie Nowosti“ bringt in ihrer letzten Nummer einen beglaubigten Bericht über das Schicksal der Zarenfamilie.

Es heißt darin u. a.: Zuerst wurden nur der Zar die Zarin, ihre Tochter Maria, der Leibarzt Dr. Botkin und Fürst

Dolgorukow nach Zekaterinenburg verbracht. Dort wurde der Fürst Dolgorukow von der Zarenfamilie getrennt und „wegen verdächtigen Benehmens“ ins Gefängnis übergeführt. Der Bericht fährt dann fort: „Als Ort der Erschießung der Romanows war das Haus des Spatjew ausgewählt worden. Die in das Haus übergeführte Familie Romanow wurde vom Kommandanten Andrejew übernommen. Es wurde festgestellt, daß die Sachen der Romanows weder bei der Verhaftung in Zarstoe Selo, noch in Tobolsk untersucht worden waren. Es wurde daher angeordnet, daß sie unverzüglich das von ihnen mitgebrachte Gepäck zu öffnen hätten. Nikolaus tat dies ohne Widerspruch. Alexandra dagegen erklärte, daß sie ihre Sachen nicht durchsuchen lassen werde. Es entspann sich darauf ein Wortwechsel mit dem Kommandanten. Nikolaus ging aufgeregt im Zimmer umher und erklärte ziemlich laut: „Weiß der Teufel, was das heißen soll. Bis jetzt war überall die Behandlung höflich und die Leute anständig, aber jetzt...“ Dem Romanow wurde darauf erklärt, er möge sich gegenwärtig halten, daß er nicht in Zarstoe Selo, sondern in Zekaterinenburg wäre und daß, wenn er sich so herausfordernd verhielte, er von seiner Familie getrennt und im Wiederholungsfalle zu Zwangsarbeit herangezogen würde.

Auf den Sitzungen des Gebietsrates wurde die Frage der Erschießung der Romanows noch Ende Juni aufgeworfen. Sie wurde grundsätzlich in den ersten Tagen des Juli entschieden. Dem Präsidium des Rates wurde aufgetragen, die Erschießung zu organisieren und den Tag der Erschießung zu bestimmen. Das Urteil wurde in der Nacht vom 16. zum 17. Juli vollstreckt. Die Hinrichtung des früheren Zaren mußte unter solchen Bedingungen stattfinden, daß jede aktive Tätigkeit der Anhänger des zaristischen Regimes unmöglich war. Deswegen wurde der folgende Weg gewählt: der Familie Romanow wurde erklärt, daß sie sich aus den Zimmern des oberen Stockes, in denen sie wohnte, unbedingt in das untere zu begeben hätte. Gegen 10 Uhr abends am 16. Juli begab sich die ganze Familie nach unten. Es waren dies der frühere Zar Nikolaus, seine Frau Alexandra, sein Sohn Alexei, seine Töchter, der Hausarzt der Familie, Dr. Botkin, der Pfleger des Thronfolgers und eine frühere Hofdame, die bei der Familie geblieben war. Alle waren im gewöhnlichen Hauskleid, da sie sich spät zur Ruhe zu begeben pflegten. Hier in einem der Zimmer des halb kellerartigen Stockwerks wurden alle aufgefordert, sich an die Wand zu stellen. Der Kommandant des Hauses, der zu dieser Zeit auch Bevollmächtigter des Uralsrates war, verlas das Todesurteil und fügte hinzu, daß jede Hoffnung der Romanows auf Befreiung ausgeschlossen sei und daß sie alle sterben müßten. Die unerwartete Nachricht schlug die Verurteilten zu Boden, und nur der frühere Zar raffte sich zu der Frage auf: „So wird man uns nicht wo anders hinführen?“ Durch Revolverschüsse wurde mit den Verurteilten ein Ende gemacht. Bei der Erschießung waren nur vier Menschen zugegen, die auf die Verurteilten schossen. Gegen 1 Uhr nachts wurden die Leichen der Hingerichteten in einen Wald außerhalb der Stadt gebracht, im Bezirk des Ober-Spessartischen Wertes beim Dorfe Palkina, wo sie auch am folgenden Tage verbrannt wurden. Die Erschießung selbst geschah unbemerkt, obgleich sie fast mitten im Zentrum der Stadt erfolgte. Die Schüsse waren dank dem Lärm eines Automobils, das unter den Fenstern des Hauses während der Erschießung aufgestellt war, nicht zu hören. Selbst die Schutzwache des Hauses mußte von der Erschießung nichts und hatte sich noch zwei Tage lang auf den Außenposten ordnungsgemäß abgelöst. Mitte Juli wurde in Perm auch der Bruder von Nikolaus Romanow, Michael Alexandrowitsch, erschossen. In diesen Tagen wurden auch in Mapajewsk „vernichtet“: die Großfürsten Ssergeij Michailowitsch, Igor Konstantin und Iwan Konstantinowitsch.

## Vorausichtliches Wetter.

Am 15. Nov.: Stark neblig oder trübes Wetter ohne nennenswerte Niederschläge (nur nebelhaft) bei wenig veränderter Temperatur. Am 16.: Starker Nebel, nebelhaft, Temperaturveränderung gering. Am 17.: Etwas kälter, teils neblig, teils aufheiternd, sonst trocken.

Dollarstand am 13. November: 8104.— Mark.

## Friedhofsgebührenordnung.

Auf Grund des Beschlusses des Magistrats vom 23. Oktober 1922 und der Stadtverordnetenversammlung vom 6. November 1922 wird die Gebührenordnung vom 14. April 1914 zu der Friedhofsordnung der Stadt Nebra wie folgt geändert:

### § 1.

Es werden erhoben für Anfertigen von Reihengräbern und Gräbern in Erdbegräbnissen:

Für Kinder unter 14 Jahren . . . 200 Mk.  
 „ Erwachsene . . . 300 „  
 „ eine Grabstelle bei Erdbegräbnissen, gleichviel, ob für Kinder oder Erwachsene 600 „ (vergl. § 14 der Friedhofsordnung).

Für den Erwerb einer Grabstelle bei Erdbegräbnissen sind 1000 Mk. zu zahlen.

Wird ein Erdbegräbnis durch Verkauf, Schenkung usw. abgegeben, so sind für die vom Magistrat auszustellende Besonnensurkunde 300 Mk. zu zahlen.

Fremde zahlen in allen Fällen das Doppelte.

### § 2.

Sind bei Ablauf des Zeitraumes, für welchen das Erdbegräbnis gelöst wurde, seit der letzten darauf stattgefundenen Beerdigung noch nicht 30 Jahre verstrichen, so muß die Lösung noch für so viele Jahre, als zur 30jährigen Bewahrungsperiode erforderlich sind, zu dem verhältnismäßigen Betrage geschehen.

### § 3.

Soll ein Begräbnis auf die Dauer einer weiteren Begräbnisperiode liegen bleiben, so sind dieselben Beträge zu zahlen, wie bei der ersten Verleihung.

### § 4.

Wird der Leichnam eines Fremden in der Leichenhalle aufgebahrt, so werden hierfür 100 Mk. erhoben.

### § 5.

Jeder Nummerstein, der bei Reihengräbern Verwendung findet, ist der Stadtkasse mit 60 Mk. zu zahlen.

### § 6.

Wird der Leichenwagen in Anspruch genommen, kommen folgende Sätze zur Erhebung:

Bei Begräbnissen:

- a) für Geschirre bei Begräbnissen 12 Uhr mittags . . . 600 Mk.  
 außerhalb der gewöhnlichen Zeit . . . 900 „
- b) 6 Träger, sofern diese gestellt werden, für den Träger mittags 12 Uhr 100 Mk., außerhalb der gewöhnlichen Zeit 150 Mk.
- c) den Leichenwagen 100 Mk., mittags 12 Uhr, außerhalb der gewöhnlichen Zeit . . . 200 Mk.

### § 7.

Die Leichenfrau erhält bei Leichen von Kindern 90 Mk. Erwachsenen 150 Mk. Die Gebühren stehen der Leichenwäscherin nur dann zu, wenn ihre Dienste in Anspruch genommen werden.

### § 8.

Die Aufstellung eines Leichensteins, Kreuzes, Denkmals oder einer Platte von Stein oder Metall kostet 50 Mk.

### § 9.

Die Pflege von Gräbern übernehmen ist dem Totengräber gestattet.

Er kann für das Jahr beanspruchen:

1. für ein Kindergrab . . . 100.— Mk.
2. für das Grab eines Erwachsenen 200.— „
3. für ein Erdbegräbnis . . . 300.— „

Soll die Bepflanzung der Erdhügel mit Blumen, Sträuchern oder dergleichen durch den Totengräber erfolgen, so unterliegt die Entschädigung der freien Vereinbarung mit diesem.

### § 10.

Die in §§ 1, 4 einschließlich 7 festgesetzten Gebühren sind vor der Beerdigung an die Stadtkasse zu entrichten.

### § 11.

Die Gebührenordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nebra, den 23. Oktober 1922.

Der Magistrat.

v. Koerber. Hensel. Hankel. Krey.

## Gänglingsfürsorge.

Beratungsstunde:

Freitag, den 17. Nov., nachmittags 1/2 3 Uhr im „Preussischen Hof“.

## Bekanntmachung.

Wir verweisen auf unser Ortsstatut vom 14. August 1922 betr. die Erhebung von Schulbeiträgen für die gewerbliche Berufsschule Nebra, das nunmehr von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist und von Inkrafttreten auf dem Rathhause eingesehen werden kann, Nebra, 8. Nov. 1922.

Der Magistrat.

v. Koerber.

## Operettenabend des Ges.-Bereins 'Liedertafel', Frenburg

Sonntag, den 19. November, in Nebra, im „Preussischen Hof“.

## Winzerliesel.

Operette in 3 Aufzügen.

Text und Musik von Georg Meiske.

Orchesterbesetzung!

Anfang 6 Uhr!

Eintrittskarten: 1. Platz (num.) 50 Mk., 2. Platz 40 Mk., Galerie 20 Mk., ohne Steuer, im Vorverkauf bei Herrn Buchhändler Scharf und an der Abendkasse.

## Kraft. Dobermann

seit Sonnabend entlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung! Vor Ankauf wird gewarnt.

Karl Körner,  
Kirchweg 1.

Heimatkalender für den Kreis Querfurt — Heimatkalender für den Kreis Eckartsberga u. a.

Kalender  
finden Sie in der Buchhandlung Wüb. Sauer.



Moderne  
Beleuchtungskörper  
Landkraftwerke  
Naumburg  
Gr. Marienstr. 39 (am Markt)

Neue und gebrauchte

el. Rutschwagen,  
el. Halbverdecks



stehen preiswert zum Verkauf bei

Paul Andrae, Buttstädt.

Fernsprecher  
Nr. 74.

Schwache schmerzende Augen werden wunderbar gestärkt u. erfrischt mit Dr. Bufler's Augenwasser.

Zu haben bei: Walter Gutsmuths, Adler-Drogerie, Nebra

## Sprechstunden

jeden Nachmittag von 1/2 2 bis 6 Uhr.  
Wohnung bei Frau Apel  
Hanf, Dentist, Rossleben.  
Tel.: Amt Rossleben 56.

Am 11. d. M. entschlief sanft nach langem in Geduld ertragenen Leiden unsere liebe, treusorgende Mutter, Schwieger- und Grossmutter,

Frau Anna Markus geb. Löffler im 67. Lebensjahre.

Dies zeigen schmerzerfüllt an

Familie Robert Markus  
Otto Wagemann  
Otto Markus  
Herm. Markus

Nebra, Berlin, Hannover.

Die Beerdigung findet heute Mittwoch, nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

# Nebraer Anzeiger



Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten monatlich 30.— M.

**Zeitung für Stadt und Land**

Anzeigen kosten pro Millimeter Raum auf 36 Millimeter Breite 2.00 M., im Reklame- teil 1 Millimeter Raum 90 Millim. 6 Mark. Anstuferteilung 2.— M.

Schriftleitung: **Wilh. Saur, Rossleben** — Druck, Verlag und Briefadresse: **Sauersche Buchdruckerei, Rossleben** — Postfachkonto: Leipzig 22832.

**Nr. 91** Fernruf: Amt Rossleben 21 **Mittwoch, den 14. November 1922** Depeschen: Anzeiger Rossleben 35. Jahrg.

## Politische Nachrichten.

**Unsere Regierungsmaschine** soll leistungsfähiger gemacht werden. Wahrscheinlich haben die in Berlin versammelt gewesenen ausländischen Sachverständigen den maßgebenden Persönlichkeiten auseinandergesetzt, daß das fortlaufende Deutenlassen von Vantönen dem deutschen Staate mehr schadet, als der Vertrag von Versailles und daß es nötig ist, praktische, werbeschaffende Arbeit zu leisten. Nun soll die Regierung erweitert werden, man sucht nach Männern, die etwas können, und da will man sogar bis in die Reihen der D. Volkspartei hineinleuchten. Wie verlautet, soll sogar wieder Auslandspolitik gemacht werden; als Leiter des Auswärtigen Amtes will man den Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, Geheimrat Runo, zu gewinnen suchen.

**Feuerungskrawalle** haben in der vergangenen Woche in Hannover, Düsseldorf und Köln stattgefunden. Es kamen dabei Ausschreitungen vor, auch Nahrungsmittel aller Art fielen, weil sie zu Wucherpreisen angeboten wurden, der Vernichtung anheim.

**In ein Wespennest gestoßen** hat der Volksmit- schaftler Stinnes durch eine kurze Rede im Wirtschaftlichen Ausschuß. Er hat dabei der Regierung hitze Wahrheiten gesagt und da diese bekanntlich niemals ganze Regierungspreise, der „Vorwärts“ mobil gemacht worden.

**Aus Frankreich** kommt ein Poincaré, der Genfer Deutschlands. Sollte die harte Nuß, die ihn die Zurückzutreten veranlaßt haben? Es schließlich gleich bleiben, ob Poincaré denn in Frankreich wird immer noch die politische Leitung bekommen, und Stellung gewachsen ist.

**Türkei.** Ein drakonisches Maß loszuwerden, wollen die Bäckermeister wenden. Unter dem Vorwande, daß beschlössen sie, der christlichen Bevölkerung liefern. Es hat den Anschein, als versal-Rezept der Hungerblotade auf über anwendet.

## Aus der Umge

Nebra

— **Ein ganz besonderer Kunst** Städtchen bevor. Am kommenden sangverein „Libertafel“, Freiburg a unteren Unstruttal einen Klang hat, „Sof“ einen Operettenabend: „Wingert- zügen von Georg Meiske. Das S 3 mal vor ausverkauftem Hause geg vollen Erfolg. Der Leiter des Spi eine tüchtige Künstlerschar zusammen vollendet im Spiel wie im Gesang

Das Straßenspiel hat ernste wie heitere Szenen, die Rollen sind darfbare, die Musik ist eine leichtflüssige und liebliche. Prächtige Wingerzeigen erfreuen das Auge. Große Sorgfalt wurde auf ein abgerundetes, natürliches Spiel gelegt, so daß die über- raschend gute Darstellung ein Erfolg wurde, wie er in Freiburg selten zu ve zeichnen war. Wir wünschen dem „Wingertfiesel“ auch hier den gleichen Erfolg. — Der Anfang der Vorstellung ist auf 6 Uhr festgesetzt, da die Mitwirkenden mit dem letzten Abendzuge wieder nach Freiburg zurückfahren. — Näheres im Informat der heutigen Zeitung.

— **Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten** am 6. Nov. Anwesend waren vom Magistrat die Herren von Roerber, Hantel und Hensel und neun Stadtverordnete. Tagesordnung siehe „Nebraer Anzeiger“ vom 4. November. 1. Es wurde Kenntnis genommen: a) von den Berichten über die beiden letzten Kassenrevisionen am 25. September und am 25. Oktober d. Jz.: der Abschluß für September ergab 8 689 002,44 Mf. Einnahme und 8 607 556,41 Mf. Ausgabe, für Oktober 12 867 544,61 Mf. Einnahme und 12 795 746,71 Mf. Ausgabe; b) von einem Bescheid des Bezirksausschusses, wonach die von den städtischen Körperschaften beschlossene Ortsabgabe betr. die Erhebung von Schulgeldbeiträgen für die Berufsschule in Nebra mit der Maßgabe genehmigt wird, daß sie rückwirkend vom 1. April 1922 in Kraft tritt; c) von den Gesamtausgabekosten für

ens im Schulhose; dieselben be- Die Miete für den „Katskeller“ lich erhöht. 3. Die Mittel zum die Badeanstalt in Höhe von ligt. 4. Das Gehalt des Nacht- Mf. jährlich festgelegt. 5. Der tschulverbandes Nebra (Stadt- soll, entsprechend dem Schul- den Ortsgeistlichen und einen gänzt werden; ferner ist an die stellen, aus der Zahl der Mit- es einen Verbandsvorsteher zu über die Erhebung einer Ver- der Stadtgemeinde Nebra wird daß bei einem Eintrittsgeld bis 80%, bis 40 Mf. 40% und steuer erhoben wird. 7. Den nie und Wendeborn wurde eine von je 800.— Mf. bewilligt. wurden die Vergütungen des ungsamtes und des betr. Schrift- soll ersterer für jede verhandelte t verhandelte Sache 40.— Mf. schädigung für den Schriftführer a soll, außerdem wurde Rechts- für seine Tätigkeit im Niets- ten Juli, August und September 095.— Mf. bewilligt. 9. Die n wurden ebenfalls erhöht; dem wurde zugestimmt, sodas die Ge- chur bei Beerdigungen mittags b dieser Zeit 900 Mf. beträgt. der Friedhofsordnung erfuhren en auf die vom Magistrat fest-

